

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4630 –

Krankenhausfinanzierung in den Jahren 2023 und 2024

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4630** – vom 3. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Wie in letzter Zeit in allen gängigen Medien berichtet wird, ist aus bekannten Gründen eine erhebliche Teuerung der Energiepreise im kommenden Jahr unausweichlich. Krankenhäuser in kommunaler-, wie auch freier- oder privater Trägerschaft werden zu den bisher bereits bekannten Finanzierungsschwierigkeiten zusätzlich mit enorm erhöhten Kosten für Energie und Versorgungsartikel rechnen müssen, da diese ebenfalls auf Grund erhöhter Energie- sowie gestiegenen Transportkosten weitaus teurer werden, als in den bestehenden Wirtschaftsplänen kalkuliert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie weit hat die Landesregierung davon Kenntnis, welche Krankenhäuser aus o. a. Gründen in eine finanzielle Notlage geraten könnten?
2. Welche Krankenhäuser haben bereits eine finanzielle Notlage gemeldet?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Unterstützung der jeweiligen Träger vorgesehen, um die betroffenen Krankenhäuser finanziell abzusichern?
4. Gibt es seitens der Landesregierung Kompensationspläne, falls Krankenhäuser aus o. a. Gründen Insolvenzverfahren eröffnen?
5. Ist die flächendeckende stationäre ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2023 und 2024 sichergestellt?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/4844
25-11-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

25.11.2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER):
betr. Krankenhausfinanzierung 2023, 2024
- Drucksache 18/4630 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Landesregierung steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Krankenhäusern sowie der Krankenhausgesellschaft. Durch Inflation und steigende Energiekosten aufgrund des Ukrainekrieges sind insbesondere die Krankenhäuser und Universitätskliniken nicht nur landes- sondern bundesweit in besonders hohem Maße belastet. Dazu kommt, dass die Einrichtungen nicht immer und umfassend in der Lage sind ihre Energiekosten durch einen geringeren Verbrauch oder mehr Energieeffizienz schnell zu reduzieren. Anders als andere Unternehmen können die Krankenhäuser ihre „Preise“ nicht anpassen, um einen Teil der Kosten abzufangen.

Von dieser Situation sind alle Krankenhäuser betroffen. Deshalb setzt sich die Landesregierung bereits seit dem Frühjahr auf Bundesebene mit Nachdruck dafür ein, dass diese Einrichtungen eine dringend notwendige finanzielle Unterstützung vom Bund erhalten.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 2. November 2022 wurde ein Maßnahmenpaket geschnürt, um die genannten Auswirkungen abzumildern. Hierzu gehört auch



eine Härtefallregelung, von der insbesondere die Krankenhäuser Gebrauch machen können.

Für die Krankenhäuser und Universitätskliniken wird bundesweit insgesamt ein Betrag von 6 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln werden die Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas und Strom gegenüber dem Niveau vor der Krise ausgeglichen. Die Mittel sollen vom Bundesamt für Soziale Sicherung an die Länder zur Weiterleitung an die Krankenhäuser ausgezahlt werden. Sobald der Bund die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen hat, wird die Landesregierung ein Verfahren aufsetzen, dass eine schnellstmögliche Auszahlung der Mittel an die Krankenhäuser im Land ermöglicht.

Zu Frage 4:

Im Falle von Insolvenzen greifen die gesetzlichen Regelungen zur Sicherstellung der Versorgung.

Zu Frage 5:

Gemäß Landeskrankenhausgesetz Rheinland-Pfalz ist die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die stationäre Versorgung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2023 und 2024 nicht mehr sichergestellt sein wird.

Clemens Hoch